



Abbildung: adicrnatasa/stock.adobe.com

Alle Akteure an einem Tisch

Landesarbeitsgemeinschaft Bayern tagte erstmals im Münchner Zahnärztehaus

Am 15. Juni tagte das Lenkungsgremium der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern im Münchner Zahnärztehaus. Diskutiert wurde neben dem Geschäftsbericht für das Jahr 2020 aktuelle Berichte aus den Fachkommissionen der Qualitätssicherungsverfahren PCI und Wundinfektion. Weiter ging es um die Benennung der Vertreter für die Fachkommissionen Cholezystektomie und Nierenersatztherapie.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG) ist das größte Selbstverwaltungsgremium im Gesundheitswesen in Bayern. Der Fokus liegt auf der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung, insbesondere den Qualitätssicherungsverfahren, die nicht nur einen Sektor (den stationären, ambulanten und zahnärztlichen) betreffen, sondern auch darüber hinausgehen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wurde beauftragt, hierzu Richtlinien zu erlassen, die die Verfahren als auch die Verwaltungsabläufe beschreiben. Die Selbstverwaltung in Bayern wurde hierin verpflichtet, die

Landesarbeitsgemeinschaft Bayern zu gründen, die von der Struktur her ein Spiegelbild des Gemeinsamen Bundesausschusses ist – jedoch auf die Landesebene heruntergebrochen. Dies wird beim Vergleich der Organe ersichtlich.

Das Plenum, das höchste Organ des G-BA, ist demnach bei der LAG Bayern das Lenkungsgremium. Hier werden die Entscheidungen getroffen. Die Kassenzahnärztliche und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB und KVB) sowie die Bayerische Krankenhausgesellschaft sind mit jeweils zwei stimmberechtigten Personen hier vertreten. Die AOK Bayern, der BKK-LV Bayern, der vdek, die Knappschaft, der SVLFP und die IKK classic entsenden je einen stimmberechtigten Vertreter. Geleitet wird das Lenkungsgremium von einem unparteiischen Vorsitzenden. Dieses Amt bekleidet seit Gründung im Jahr 2017 der ehemalige Ministerialdirigent im Bayerischen Gesundheitsministerium, Dr. Gerhard Knorr. Der Verband der Privaten Krankenversicherung in Bayern, die Bayerische Landesärztekammer und die Organisation der Pflegeberufe in Bayern werden von der LAG beteiligt.

Die Bayerische Landesärztekammer (BLZK) und die Psychotherapeutenkammer Bayern werden zusätzlich beteiligt, soweit es deren Belange betrifft. Auch die Patientenvertreter haben in dem Lenkungsgremium ein sogenanntes Mitberatungsrecht. Dies bedeutet, sie dürfen sich ohne Stimmrecht beteiligen.

Im G-BA werden fachspezifisch Unterausschüsse eingesetzt. In der LAG Bayern finden die Qualitätssicherungsverfahren in den je nach Thematik eingesetzten Fachkommissionen statt. Augenblicklich gibt es noch keine Fachkommission, die sich mit einem zahnärztlichen Thema beschäftigt.

Für die 9. Sitzung des Lenkungsgremiums am 15. Juni stellte die KZVB ihren großen Vortragssaal zur Verfügung. So konnten die Vertreter der jeweiligen Einrichtungen und Gremien sich, trotz der immer noch andauernden Kontaktbeschränkungen, wieder einmal persönlich zusammenfinden. Selbstverständlich galt für die Veranstaltung ein strenges Schutz- und Hygienekonzept.

Nikolai Schediwy
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer und Leiter des GB QZ



Die Interessen der niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten wurden in der Sitzung der LAG Bayern durch Dr. Rüdiger Schott (KZVB, l.) und Dr. Wolfgang Kromholz (KVB, r.) vertreten.



Die Sitzung wurde vom unparteiischen Vorsitzenden Dr. Gerhard Knorr (Mitte) geleitet.